

Deutsches Reich

Angestelltenrecht
Öffentlicher Dienst

Reichstarifordnung

für die öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und öffentlichen Sparparkassen (O.R.T.)
Tarifordnung, Allgemeine ~ für
Gefolgschaftsmitglieder im öffentli-
chen Dienst (A.F.O.), Tarifordnung
für Gefolgschaftsmitglieder im öffentl.

Berlin 1938.

//